Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00108**
Datum: 17.09.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB II
Stadtentwicklung und Umwelt

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.10.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Ausbau Böllberger Weg Nord, 2.BA – Teilungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der 2. BA wird in die Abschnitte „BA 2.1 Nordabschnitt“ (Bauende Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße bis Südgiebel Künstlerhaus 188) und BA 2.2 „Südabschnitt“ (Südgiebel Künstlerhaus 188 bis Hafenbahntrasse) geteilt. (siehe Übersichtsplan zur Abschnittsbildung - Anlage 1 der Begründung der Vorlage)

2. Der vom Ablehnungsbescheid zum Abrissantrag des Künstlerhauses nicht betroffene Südabschnitt (BA 2.2) wird auf Grundlage des Gestaltungsbeschlusses vom 27.11.2013 (Vorlagen-Nr.: V/2012/11289) zeitnah weitergeplant und realisiert.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

- Keine finanzielle Beteiligung der Stadt Halle am Einzelvorhaben des Stadtbahnprogrammes Halle.

- Die Folgekosten wurden im Rahmen der Vorlage „Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA-Gestaltungsbeschluss“ (Vorlagen-Nr.: V/2012/11289) dargestellt.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. Bauabschnitt

- Teilungsbeschluss -

Pro:	Kontra:
• zeitnaher Ausbau von ca. 85 % des desolaten Straßenabschnittes unabhängig von einer möglichen Lösung im Bereich Künstlerhaus • weitgehende Sicherung der 2019 auslaufenden Finanzierung über das Stadtbahnprogramm • weitgehende Vermeidung von Notreparaturen zur Aufrechterhaltung des Betriebes	• höherer Aufwand (Planungs- und Baukosten) durch die Teilung • längere Bauzeit

Durch die nicht erteilte Abrissgenehmigung für das Künstlerhaus Böllberger Weg 188 kann der am 27.11.2013 gefasste Gestaltungsbeschluss zum Ausbau des Böllberger Weges Nord , 2. Bauabschnitt (Vorlagen-Nr.: V/2012/11289), derzeit nicht umgesetzt werden. Im Hinblick auf das zu erwartende Auslaufen der Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) - Förderung durch den Bund Ende 2019 und den desolaten baulichen Zustand der Verkehrsanlagen im Böllberger Weg Nord besteht jedoch dringender Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund soll der zweite Bauabschnitt des Böllberger Weges Nord geteilt werden. Der bislang nicht kontrovers diskutierte Südabschnitt (Bauabschnitt 2.2) mit einem Kostenvolumen von ca. 14,5 Mio. EURO einschließlich Anpassungsbereich und einer Gesamtlänge von ca. 860 m (einschließlich ca. 140 m Anpassungsbereich) könnte damit zeitnah weiter geplant und nach Bewilligung durch den Fördermittelgeber realisiert werden. Der Südabschnitt (Bauabschnitt 2.2 vom Südgiebel des Künstlerhauses bis zur Hafenbahntrasse) wird abgesehen von einem Anpassungsbereich zwischen Künstlerhaus und Haus der Wohnhilfe auf Grundlage des vorliegenden Gestaltungsbeschlusses weiter geplant und realisiert. Der Anpassungsbereich lässt die nachträgliche Umsetzung aller denkbaren Varianten im Bereich des Künstlerhauses zu.

Die bauliche Umsetzung des Bauabschnittes 2.2. wird für die Jahre 2016 und 2017 angestrebt.

<u>Anlagen</u>

Begründung
Anlage 1 Übersichtsplan Abschnittsbildung
Anlage 2 Lageplan Verschwenkungsbereich